

Der Kampf um den 1. Mai in Basel

Mit dem vor Torschluss des alten Grossen Rates geschaffenen Ruhetagsgesetz des Kantons Baselstadt erstand der Basler Arbeiterschaft der 1. Mai als gesetzlicher Ruhetag: das letzte Verdienst der sozialistischen Mehrheit in der gesetzgebenden Behörde unseres Stadtkantons. Schon damals bei der Entstehung des Gesetzes witterte die Reaktion Morgenluft. Man stand vor der Geburtsstätte einer neuen Behörde und mit ihr vor einer bürgerlichen Mehrheit. Dennoch wagte man es nicht, gegen das Gesetz Sturm zu laufen, man liess die Referendumsfrist verstreichen. Es wurde nach einer andern Form der Ausmerzung dieses sozialistischen Ueberbeins oder, wie es die bürgerliche Wahlliteratur illustrierte, dieser einen Eiterbeule am ehrwürdigen Baselstab gesucht. Man verlegte sich auf die Initiative und unternahm lediglich auf den gesetzlich verankerten „roten“ 1. Mai einen Ansturm. Bei Spezereihändlern und andern Krämern wie auch unter den Berufsreaktionären der Bürger- und Gewerbspartei bei Zuzug vom Lager der frommen „Liberalen“ trieb man 1'200 Unterschriften zusammen und verlangte die Streichung des 1. Mai aus dem Gesetz. Wenn man den einzelnen der Initianten näher besieht, so verwundert oder verblüfft dieses Verlangen eigentlich gar nicht. Was frappant erscheint, ist das, dass sich hinter ihnen höhere Staatsbeamte befinden sollen. Es sind diese wohl ähnlichen Kalibers wie jene, die mit der Motivierung, man habe ja jetzt das Pensionsgesetz und brauche infolgedessen nicht mehr organisiert zu sein, aus dem Beamtenverein den Austritt erklärt haben. Nun, lassen wir diese Vögel, es bietet sich vielleicht in Bälde Gelegenheit, sich mit ihnen eingehender zu befassen.

Zur Sache selbst: Das Ruhetagsgesetz wurde seinerzeit vom Grossen Rat angenommen. Eine Reihe Berufspolitiker fortschrittlich-bürgerlichen Anstrichs drückte sich von der Abstimmung. Die Geschichte kam ihnen offenbar etwas zu brenzlich vor so kurz vor den Neuwahlen. Man durfte sich nicht zeigen, wie man ist, wollte man nicht die Wahlpropaganda ungünstig beeinflussen und riskieren, aus dem Sattel gehoben zu werden. Wie fatal letzteres gewesen wäre, kann nur einer erfassen, der schon ein bedeutend Quantum Polsterstaub an seinem Hintern sitzen hat. Diesen Schluss zwingt einem die Stellungnahme des neuen Rates zu der Initiative auf. In der Sitzung, in der sich der Rat der Hundertdreissig über die Erheblicherklärung auszusprechen hatte, wurde diese von den 123 Anwesenden mit dem Stichtscheid des Präsidenten abgelehnt. Mit Ausnahme der Evangelischen stimmten sämtliche bürgerlichen Fraktionen für Erheblicherklärung, im Endeffekt für Streichung des 1. Mai als gesetzlicher Ruhetag. Es waren deren 61 Ratsmitglieder, also zirka 30 mehr gegenüber vor den Wahlen. Diese 30 haben neuen Mut geschöpft und teilweise eine Charakterlosigkeit an den Tag gelegt, indem einzelne das Gegenteil von dem taten, was sie beim Werden des Gesetzes machten. Nachdem man nun wieder für 3 Jahre sattelfest ist, durfte man sich ja das gestatten. Das sollte aber nichts nützen. Im ersten Waffengang wurde die in die Welt hinausposaunte „grosse“ bürgerliche Mehrheit im Rate geschlagen. Das Volksbegehren wurde abgelehnt und nun liegt der letzte Entscheid bei den Stimmberechtigten. Am kommenden Samstag und Sonntag hat sich das Volk und vor allem die Arbeiterschaft mittels Stimmzettels vernehmen zu lassen. .

Noch einem jeden wird der letzte 1. Mai in bester Erinnerung sein. Das wunderbare Sommerwetter gab ihm ein besonderes Gepräge. Keine Betriebe mussten abgesperrt werden, Arbeitswillige gab es keine von der Arbeitsstätte fernzuhalten und wohl wenige Hausfrauen vermissten den eintönigen Klang der Kehrichtschelle. Das bereits nicht mehr „rote“ Basel musste auf den sich in die neue Situation nicht eingestellten Spiessbürger einen sonderbaren Anblick machen. Es musste wider seinen Strich gehen, dass seinen Arbeitern und Angestellten der Tag des klassenbewussten Proletariats von Gesetzes wegen zu feiern gestattet war und ihm dadurch eine Blütenlese unter seinen Arbeitskräften nicht möglich war. Nur allzugerne benützen diese Herrschaften solche Anlässe, um den Grad des Klassenbewusstseins ihrer Arbeiterschaft zu erforschen, bietet sich doch da die beste Gelegenheit, den oder jenen kennenzulernen. Mit der gesetzlichen Regelung fällt dies dahin, die politische Gesinnung des einzelnen kann weniger gut ausgeschnüffelt werden. Es bietet sich keine Gelegenheit mehr, das Ueberhandnehmen der klassenbewussten Genossen im Betriebe zu verhindern.

Das sind die Berechnungen des Bürgertums. Aus diesen Gründen darf nach seinem Dafürhalten der gesetzliche 1. Mai nicht beibehalten werden. Deshalb die Initiative auf Streichung aus dem Ruhetagsgesetz. Die Arbeiterschaft Basels hat es in der Hand, den Anschlag abzuwehren. Geht Mann für Mann zur Urne mit einem kräftigen Nein, so wird das Begehren zu Fall kommen und der 1. Mai bleibt weiterhin als gesetzlicher Ruhetag bestehen. Deshalb alle Mann auf Deck, zum Schutze unserer mit eigener Kraft erkämpften Güter; schon am Samstag ein wuchtiges Nein dem Volksbegehren auf Streichung des 1. Mai aus dem Ruhetagsgesetz.

Brechbühl.

Der Gemeinde- und Staatsarbeiter, 29.6.1923.

Gemeinde- und Staatsarbeiter, Der > 1. Mai Basel. Ruhetag. Gemeindearbeiter, 1923-06-29